

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Kooperation des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und des Gefährdungsmeldungs-Sofortdienstes (GSD) mit Familien und anderen Institutionen

Zu den mündlichen Fragen von Frau Laufenberg nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

a) Inwieweit werden Personen, die eine Verdachtsmeldung auf Kindeswohlgefährdung beim GSD gestellt haben, in die weiteren Prozesse mit eingebunden und in welchen Zeitabständen finden im Anschluss Gespräche zwischen dem ASD, der Familienhilfe oder anderen Akteuren und der betroffenen Familie statt?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können und werden Melder/-innen nicht weiter in den Hilfeprozess eingebunden. Sind Melder/-innen bereits als Fachkräfte im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in der Familie tätig, wird die weitere Hilfeplanung mit der Familie und den beteiligten Fachkräften gemeinsam vorgenommen.

Eine Kontaktaufnahme zur betroffenen Familie findet bei akutem Handlungsbedarf unmittelbar statt. In über 70 % aller Fälle wird eine Risikoeinschätzung innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen.

b) In wie vielen Fällen werden vom ASD oder der Familienhilfe Besuche bei der Familie ohne Anmeldung durchgeführt?

Ein unangemeldeter Hausbesuch findet immer dann statt, wenn eine Meldung, die eine potenzielle Kindeswohlgefährdung zum Inhalt hat, eingegangen ist. Der Hausbesuch dient dann dazu die Situation vor Ort zu klären. Von den im GSD eingehenden Verdachtsfällen sind im Durchschnitt ca. 20 % der Fälle akute Gefährdungsfälle.

c) Wie wird mit Terminvergaben bei berufstätigen Eltern umgegangen und welchem Zeitrahmen werden diese den Betroffenen angeboten?

Im Falle eines akuten Gefährdungsverdacht es kann in der Prüfungssituation keine Rücksicht auf die Berufstätigkeit von Eltern genommen werden.

Unabhängig davon wird versucht, den Terminwünschen der Betroffenen entgegen zu kommen.

d) Inwieweit werden Sachstand, Probleme etc. aus den Bezirksjugendämtern an das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln gemeldet bzw. gemeinsam erörtert?

Alle neun Bezirksjugendämter sind einer Abteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zugeordnet. In regelmäßigen Abständen finden Besprechungen der leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Bezirksjugendämter mit denen der zentralen Fachabteilung statt. In diesen Besprechungen werden sowohl aktuelle Themen und Probleme besprochen als auch Handlungsleitlinien und verbindliche Standards für die Bezirke erarbeitet.

e) Inwieweit bestehen intensive, zeitnahe Kooperationen zwischen ASD, Familienhilfe, Eltern, Kitas, Schulen, Polizei, Familiengericht und Staatsanwaltschaft und wie sind diese ausgestaltet?

Eine enge und gute Kooperation mit den genannten Kooperationspartnern ist maßgeblich sowohl für den ASD als auch für den GSD, um die Arbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien erfolgreich gestalten zu können.

Im Bereich des Kinderschutzes existieren neben internen Richtlinien Arbeitshilfen und Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas, Beratungsstellen und Trägern der freien Jugendhilfe verbindlich regeln.

Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und freien Trägern der Jugendhilfe sind im Bereich des Minderjährigenschutzes durch sogenannte § 8a-Vereinbarungen geregelt.

Mit dem Familiengericht, der Polizei und der Staatsanwaltschaft findet in verschiedenen Gremien - zum Beispiel dem über zwei Jahrzehnten existierenden „Fachkreis Familie“ oder der Steuerungsgruppe „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ - ein regelmäßiger Austausch statt.

Alle oben genannten, professionellen Akteure sind Mitglied der AG § 78 Kinderschutz, im Rahmen derer aktuelle Themen und ggf. die weitere Optimierung der Kooperation behandelt werden.

Im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe arbeiten zugeordnete Mitarbeitende der Träger der freien Jugendhilfe gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes zusammen. In gemeinsamen Fallbesprechungen wird überlegt, welche Hilfe in welchem Fall indiziert sein kann. Maßgeblich für diese Fallbesprechungen ist ein intensiver Austausch mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, in dem deren Ziele gemeinsam erarbeitet werden.

gez. Dr. Klein